Gebührenordnung der Gemeinde Grebenhain über die Erhebung von Parkgebühren auf den Parkplätzen in Herchenhain und Ilbeshausen-Hochwaldhausen

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBI. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBI. I S. 3108) und § 16 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung vom 12. Dezember 2007 (GVBI. I S. 859), zuletzt geändert durch Art. 1 Vierte ÄndVO vom 10. Januar 2022 (GVBI. S. 54) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain am 13.12.2022 die 1. Änderung der Gebührenordnung der Gemeinde Grebenhain über die Erhebung von Parkgebühren auf den Parkplätzen in Herchenhain und Ilbeshausen-Hochwaldhausen vom 22.06.2022 beschlossen. Die Satzung erhält folgende Fassung:

§ 1

Geltungsbereich

Für das Parken auf den öffentlichen Parkplätzen Herchenhainer Höhe, Multifunktionsplatz Herchenhain und Parkplatz am Kurpark in Ilbeshausen-Hochwaldhausen werden, soweit die Parkflächen mit Parkscheinautomaten ausgestattet sind, Parkgebühren erhoben.

§ 2

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der Parkfläche täglich in der Zeit von 8.00 – 18.00 Uhr. Für Wohnmobile entsteht die Gebührenpflicht abweichend davon täglich in der Zeit von 0.00 – 24.00 Uhr.

§ 3

Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf der Parkfläche parkt.

§ 4

Höhe der Parkgebühren

 für Kraftfahrzeuge aller Art sowie Kutschen, Anhänger und vergleichbare Fahrzeuge

bis 1,5 Stunden 1,50 €
bis 3 Stunden 3,00 €
3 bis 5 Stunden 4,00 €
ganztags 5,00 €

- Wohnmobile Tagesgebühr pauschal 6,00 € (bis 8:00 Uhr am Folgetag)
- Busse Tagesgebühr pauschal 10,00 €
- Lieferanten und ÖPNV frei

Jahresvignette

20,00€

Bezugsberechtigter Personenkreis:

- Grundstückseigentümer unmittelbar angrenzender Immobilien
- ❖ BetriebsinhaberInnen und deren festangestellten MitarbeiterInnen unmittelbar angrenzender Betriebsstätten
- ❖ EinwohnerInnen der Gemeinde Grebenhain (Erst- und Zweitwohnsitz) für die auf sie zugelassenen Fahrzeuge

Für die Parkplätze am Multifunktionsplatz Herchenhain und am Kurpark in Ilbeshausen-Hochwaldhausen sind die Gebühren incl. Umsatzsteuer.

§ 5

Inkrafttreten

Die 1. Änderung vom 14.12.2022 der Gebührenordnung der Gemeinde Grebenhain über die Erhebung von Parkgebühren auf den Parkplätzen in Herchenhain und Ilbeshausen-Hochwaldhausen vom 22.06.2022 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Bekanntmachung der 1. Änderung ist am 21.12.2022 im amtlichen Verkündigungsorgan der Gemeinde Grebenhain, dem Mitteilungsblatt der Gemeinde Grebenhain, erfolgt.

Grebenhain, den 15.01.2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Grebenhain

DS

Stang Bürgermeister